



Standeskommissionsbeschluss über Gebühren der Staatsanwaltschaft

vom 28. August 2007 (Stand 28. August 2007)

Die Standeskommission des Kantons Appenzell I. Rh.,

gestützt auf Ziff. 2550 der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung (GebV) vom 25. Juni 2007,

beschliesst:

Art. 1

¹ Bei Einvernahmen ist pro Mann¹⁾ und Stunde der Betrag von Fr. 120.-- in Rechnung zu stellen.

Art. 2

¹ Die Haftkosten pro Mann und Tag betragen Fr. 150.--.

Art. 3

¹ Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch die Standeskommission in Kraft.

¹⁾ Die Verwendung der männlichen Bezeichnungen gilt sinngemäss für beide Geschlechter.

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
28.08.2007	28.08.2007	Erlass	Erstfassung	-

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	28.08.2007	28.08.2007	Erstfassung	-